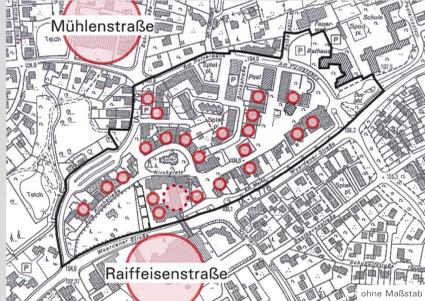


# Gemeinde Steinhausen: Gestaltungskonzept Ortskern

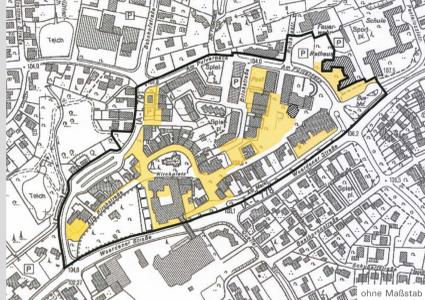
## Strukturplan

### Versorgungsstruktur



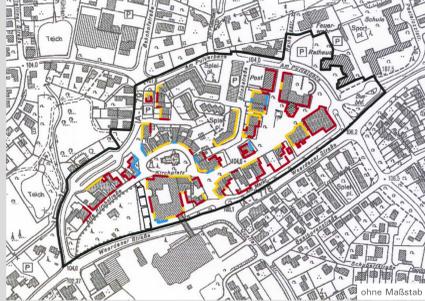
Für zukünftige Entwicklungen im Ortskern ist eine vorrangige kleinteilige Versorgungsstruktur anzustreben. Gründe hierfür liegen insbesondere in der Maßstäblichkeit der Örtlichkeit mit seinen identitätsgebenden Gebäuden. Allenfalls südlich des Kirchplatzes ist aufgrund der Grundstücksflora eine größere Struktur vorstellbar.

### Gut besonnte Bereiche



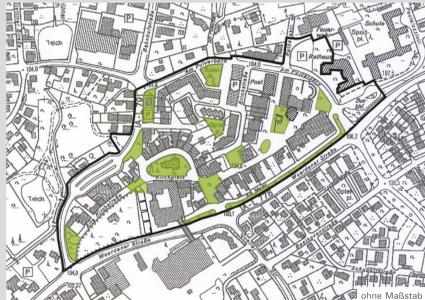
Auf gut besonnten Gebäudeseiten und Freiräumen im öffentlichen und halböffentlichen Raum ist gestützt der Aufenthalt von Menschen zu ermöglichen. Hierzu zählen z.B. Außengastronomie, öffentliche bzw. private Sitzplätze und bespielbare Bereiche. Auf die wechselnden Bedingungen im Tagesverlauf ist zu achten.

### Öffnungsgrad der Fassaden



Die roten Linien kennzeichnen „geschlossene Fassaden“ (kleinteilige Öffnungen und verhängte Fenster), die gelben „einsehbare Fassaden“ (Schaufenster) und die blauen „geöffneten Fassaden“. Bei den geöffneten Fassaden liegt eine wechselseitige Zugänglichkeit wie z.B. einer Außengastronomie vor.

### Grüne Inseln



Aufgrund der im Ortskern fehlenden großräumigen Grünflächen sind zur gestalterischen Aufwertung sowie zur Verbesserung der klimatischen Situation „Grüne Inseln“ auszubilden. Darüber hinaus sind diese durch ergänzende kleinteilige Pflanzungen im öffentlichen und privaten Raum zu vernetzen.



### 1 Eckpunkt südwestlicher Ortskern

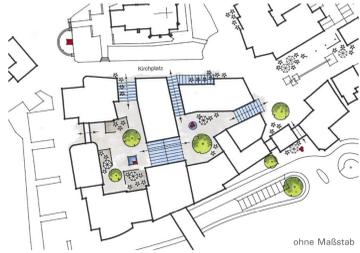


Ausbildung eines ortsbildprägenden Punktes am südwestlichen Eckpunkt des Ortskerns

Inhalte und Chancen der Idee zu Potentialfläche 1:

- Um-, An- und/oder Neubau Alte Kirchestraße 14; Gastronomie im Erd- und Obergeschoss, ggf. in Teilbereichen als Hotel, Anfahrbarkeit für Kraftfahrzeuge über vorhandene Straßen im Norden; zusätzliche PKW-Stellplätze an der Bahnhofstraße
- Abschnittsweise Einfassung der erdgeschossigen Außenbereiche zur Bahnhofstraße mit Sträuchern und Mauern zur Lärmschirmung und als rambollendes Gestaltungselement; gute Ausrichtung zur Sonne, von morgens Südost über mittags Süd bis abends West
- Günstige Schallsituation für Bergartennutzung in den Abendstunden; Einbindung der Alten Kirchestraße in die Außenbereiche und Verlagerung der heutigen südlichen Grundstückszufahrt nach Nordosten; öffentliche Wegeführung zwischen Kreis und der Alten Kirchestraße durch den Bergartenbereich als Teil eines Rundwegs durch den Ortskern
- Weiträumig insbesondere ab dem 1. Obergeschoss in die Grünbereiche westlich der Bahnhofstraße; ggf. hierzu Wintergärten oder (Dach-)Terrassen ausbilden
- Gebäude, Bäume, Kunstobjekte, Beleuchtung usw. schaffen insgesamt eine ortsbildprägende Situation am südwestlichen Eckpunkt des Ortskerns

### 2 Steinhäger-Höfe



Ausbildung einer belebten Weg- und Hofstruktur südlich des Kirchplatzes

Inhalte und Chancen der Idee zu Potentialfläche 2:

- Durchstoß zwischen Fivizzanoplatz und Schlichte-Carree für Fußgänger, z.B. Aufnahme der Wegeachse von der Straße Am Markt und Fortführung bis zum Schlichte-Carree und von hier ggf. Weiterführung in Richtung der derzeitigen westlichen Freifläche; Rück bzw. Umbau der Gebäude am Kirchplatz 26 u. 28 (Abrissgenehmigungen für weitreichende Gebäudesanierung liegen vor); innerhalb des Schlichte-Carrees nicht wie derzeit als „Sackgasse“, sondern als erdgeschossiger Durchgang mit Anbindungen in Richtung Fivizzanoplatz und Kirchhof, ggf. auch in der Obergeschossebene; Fußläufige Anbindungsstelle innerhalb oder zwischen Gebäuden auch im Norden zum Kirchplatz und im Süden an die Woedener Straße (hier eindringenden Verkehrsalm beachten)
- Gewerbliche Nutzungen ggf. auf verschiedenen Ebenen; verglaste Dachbereiche zur Belichtung; ggf. konzeptionelle Zusammenführung kleinteiliger Versorger und Dienstleister / ansetzen z.B. Büros, Bürgerhaus, Wohnnutzungen oder Hotel
- Benennung der gezielt zu beliebenden Höfe und Weg- bzw. Passagenabschnitte nach Steinhäger-Marken (siehe „Schlichte-Carree“)
- Denkbar konzeptionelle Anbindung und öffentliche Nutzbarkeit der Brücke über die Woedener Straße als Verbindung zum Versorgungsstandort Raiffeisenstraße und als barrierefreie Querung auf dieser Ebene

### 3 Fivizzanoplatz



Ergänzende bauliche Fassung und alternative Verkehrsführung

Inhalte und Chancen der Idee zu Potentialfläche 3:

- Vorhandene bauliche Fassung des Platzes ergänzt 1. durch ein Gebäude am Parkplatz bzw. Grünbereich (Verdeckerung der großflächig geschlossenen Gebäudefront der Brinkstraße Nr. 21 und des zugehörigen Parkplatzes) und 2. durch Schließen der Gebäudefront zur Woedener bzw. Queller Straße (optische Fassung des Platzes und insbesondere Abschirmung des von der Woedener Straße (L778) einwirkenden Verkehrsraumes); keine Befahrbarkeit für Kraftfahrzeuge
- Umfahrt zwischen Brinkstraße und Marktplatz als Einbahnstraße
- Hinweis: Derzeit besteht keine Verfügbarkeit der Verkehrsfläche vor dem Haus Brinkstraße 21 als allgemeine Durchfahrt.
- Fußläufige Verbindung zum Platz an der Brinkstraße; Umgestaltung des bisherigen Brunnensplatzes mit Sitzmöbeln und -skulpturen
- Gestaltung des Fivizzanoplatzes mit Außengastronomie, Brunnen und Beleuchtungskonzept für den gesamten Platz
- Anbindung im Westen an die „Steinhäger-Höfe“ inkl. Ausbildung eines markanten Eingangsbereichs

### 4 Brinkplatz



Planansatz zwischen kik und Eisdele

Inhalte und Chancen der Idee zu Potentialfläche 4:

- Anbindung an die Bereiche des Marktplatzes östlich der Eisdele mit ihrem hohen Aufenthaltswert, u.a. durch Weiterführung der Bodenbeläge
- Wechselseitige Bodenbeläge für angenehme Fahrspreuren und Parkplätze
- Randliche Betonung einer Platzsituation durch Hoch-/Beete, kleinkönigliche Einzelbäume, Poller und andere feste Einbauten
- Betonung im zentralen Bereich durch größeren Einzelbaum sowie ein Kunstobjekt
- Berücksichtigung und gestalterisch qualitätsvolle Einbindung der Art und Größe der Auslagen des kik Marktes
- Erweiterung der Außenbereiche der Eisdele zur Beliebung des Platzrandes
- Erweiterung des Grünbereichs inklusive Unterbringung von öffentlichen Sitzmöglichkeiten nordwestlich der Eisdele im Platzbereich am neuen Kunstobjekt (rote Kreise)
- Beleuchtungskonzept für den gesamten Platz
- Verlagerung derzeit vorhandener Stellplätze vor den kik

### Ziel, Inhalt und Anwendung des Gestaltungskonzepts

Das Gestaltungskonzept für den Ortskern stellt ein Instrument dar, das Ergebnisse aus den vorgeschalteten Erörterungsprozessen zusammenfasst. Hierauf aufbauend formuliert es einseitige Entwicklungsziele, andererseits bietet es aber auch Spielraum in der Ausformung. Dies zeigen nicht zuletzt die ebenfalls aufgeführten Lösungssätze. Sofern Detailplanungen für einzelne Situationen im Ortskern anstehen, dient das Gestaltungskonzept mit seinen zu wichtigen Aspekten aufgeführten Leitsätzen als Grundlage und Leitlinie. Leitsätze, die in öffentlichen und privaten Bereichen zur Anwendung kommen sollten.

Es wurde bewusst nicht das Mittel einer „Gestaltungssatzung“ gewählt. Der Eindruck eines Zwangs und der Endgültigkeit soll nicht entstehen. Stattdessen hat das „Gestaltungskonzept“ die Aufgabe, aus der allgemeinen Beobachtung und Diskussion heraus Entwicklungsrichtungen aufzuzeigen. Es soll somit ausdrücklich auf die gemeinsame Erkenntnis über das Erfordernis und die Zielrichtung der erforderlichen Handlungen zur baulichen und gestalterischen Entwicklung im inneren Ortskern aufbauen. Eine grundsätzliche Kooperationsbereitschaft und ein entsprechendes Vertrauensverhältnis werden im Hinblick auf die Effektivität und Nachhaltigkeit der Maßnahmen angestrebt. Aus Sicht der Gemeinde wird dem durch ein aus der öffentlichen Diskussion heraus entwickeltes Konzept am ehesten entsprochen. Somit ist das Gestaltungskonzept Ortskern ein Werk, das neben dem Aufzeigen von Gestaltungsansätzen den Konsens und die daraus abgeleiteten politischen Beschlüsse des Entwicklungsprozesses wiedergibt.

Die nachfolgenden übergeordneten, städtebaulichen Ziele und Leitsätze werden im „Gestaltungskonzept Ortskern“ der Gemeinde Steinhausen näher erläutert. Auf das Konzept wird verwiesen.

### Übergeordnete städtebauliche Ziele (siehe Punkte 2,4 und 3)

Der Ortskern von Steinhausen ist räumlicher, funktionaler, sozialer und gemeinschaftlicher Mittelpunkt. Er ist ein einladender Ort.

### Versorgung

Im Bereich zwischen Bahnhofstraße, Am Pulverbach und Woedener Straße, hier insbesondere an der Entwicklungssache Marktplatz / Am Markt / Kirchplatz / Alte Kirchestraße, sind vorrangig kleinteilige Versorgungsstrukturen zu unterstützen.

### Verkehrskonzept & Aufenthaltsorte

Die Befahrbarkeit im Ortskern für Kraftfahrzeuge ist im Einklang mit der Aufenthaltsqualität zu entwickeln.

### Identität und Gemeinwesen

Sowohl im Ortskern Neu- oder Umbauten erfolgen, sind deren Nutzungs- und Gestaltungskonzepte insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Identität Steinhausens sowie auf den Ausbau des Gemeinwesens auszurichten.

### Leitsätze: Öffentlicher Bereich (siehe Punkt 4)

#### Eingänge

Alle Eingänge in den Ortskern sind entsprechend eines abgestimmten Gestaltungskonzepts mit gleichartigen Gestaltungselementen auszuführen. Die Auswahl der jeweiligen Gestaltungselemente ist hinsichtlich der Ausformung auf den jeweiligen Ort abzustimmen. Dies gilt insbesondere für die verkehrlichen Aspekte (u.a. Verengung der Fahrgeschwindigkeit).

#### Haltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs

Haltepunkte sind barrierefrei auszubauen. Insgesamt ist der Komfort, die Nutzbarkeit und die Sicherheit für den Ortskern in angemessener Weise herzustellen. Im Detail bezieht sich dies auf das Warten, das Ein- und Aussteigen und die Informationssysteme über Fahrzeiten. Dies gilt insbesondere für die Belange von Kindern, älteren Menschen und solcher mit Handicap

#### Öffentliche Orientierungssysteme

Zielsetzung ist eine gute Erkennbarkeit bei einer gleichzeitig harmonischen Einbindung in den gestalterischen Gesamtbild. Hauptbaustoff für private und öffentliche Anlagen sind insbesondere die Gestalt der Straßenmöbel, Einbauten und Beleuchtungen, die sich aus der Ausbauplanung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ergeben. In Verbindung mit Werbeanlagen ist eine Prägung bzw. Überfrachtung der jeweiligen Örtlichkeit zu vermeiden.

#### Wasser

Für den Ortskern ist Wasser als Gestaltungselement im öffentlichen Raum vorzusehen.

#### Straßenmöbel, Einbauten, sonstige bauliche Anlagen

Die Gestaltung im halböffentlichen und öffentlichen Raum ist im Sinne der Steigerung des Aufenthaltswerts aufeinander abzustimmen. Auf die Eignung für ältere Menschen ist zu achten.

### Leitsätze: Öffentlicher und privater Bereich (siehe Punkte 4 und 5)

#### Verkehrskonzept & Aufenthaltsorte

Die Erreichbarkeit der Geschäfte, Gastronomiebetriebe etc. mit dem PKW soll grundsätzlich ermöglicht, allerdings in Teilen eingeschränkt werden. Auf jeden Fall soll eine Einengung der Fahrgeschwindigkeit erfolgen. Ergänzend hierzu sollen die Verkehrswege in ihrer Ausdehnung insbesondere in besetzten Bereichen zugunsten des Aufenthaltspotentials zurückgenommen werden. Aufenthaltsqualität und Identität im öffentlichen und halböffentlichen Raum sind durch eine geeignete Gestaltung zu erhöhen.

#### Potentialflächen

Gebäude- und Grundstückskomplexe innerhalb des inneren Ortskerns sind als Potentialflächen zu begreifen. Alle Entwicklungen haben im Sinne eines größtmöglichen Nutzens für die Attraktivität des Ortskerns zu erfolgen und sind, soweit wie irgend möglich, zum Nutzen aller in enger Abstimmung zwischen Eigentümern und Gemeinde durchzuführen.

#### Gebäude-, Straßen- und Platzränder

Zur Beliebung von Außenräumen sind an den Rändern von Gebäuden, Straßen und Plätzen gezielt Orte zum Verweilen und für Aktivitäten zu entwickeln. Dies gilt insbesondere für besonnte Bereiche in den Hauptlagen. Hierzu sind wechselseitige Zugänglichkeiten zwischen Innenräumen und außenliegenden Aufenthaltsorten („geöffnete Fassaden“), zumindest z.B. Schaufensterflächen („einsehbare Fassaden“) anzustreben.

#### Erlebnisraum

Mit besonderem Blick auf Steinhäger Bürger sollen im öffentlichen, halböffentlichen und privaten Raum Gestaltungselemente integriert werden, die einen persönlichen Bezug herstellen. Durch wechselnde Elemente sind zusätzliche Anreize zu schaffen, sich im Ortskern aufzuhalten.

#### Bodenbeläge

Öffentliche Flächen sind mit dem von der Gemeinde beschlossenen Material-, Form- und Farbkonzept auszuführen, der vorhandene Belast ist einzubinden. Zur Befestigung von privaten Zwängen, Zufahren, Stellplätzen und sonstigen privaten Flächen, die vom öffentlichen Verkehrsraum aus zugänglich oder sichtbar sind, ist im Falle einer weitreichenden oder vollständigen Neuanlage die für die öffentlichen Flächen getroffene Material-, Formen- und Farbwahl fortzuführen.

#### „Steinhäger-Band“

Das „Steinhäger-Band“ ist baulich auszuformen. Die Wirkung als emotionales Band der Steinhäger Bürger ist dabei besonders zu berücksichtigen. Es ist barrierefrei auszubilden.

#### Beleuchtung

Beleuchtung ist gezielt zur Steigerung des Aufenthaltswerts einzusetzen. Hierzu gehören eine Erhöhung der Sicherheit, eine Inszenierung von Orten zur Orientierung, eine Inszenierung von Orten zur stadtbildhistorischen Herausstellung, eine Verbesserung der Atmosphäre in den Abendstunden und Wintermonaten, eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie eine Schaffung von Identität.

### Pflanzungen

Im Hinblick auf ggf. jährlich wechselnde Bepflanzungen ist unter Einbindung der Bürger im Herbst eines jeden Jahres von der Gemeinde ein Konzept für die Pflanzen- und Farbwahl des gesamten Folgejahres festzulegen. Gelten soll dies für bodennahe Beete, Hochbeete, Verkehrsgrün, Unterbepflanzungen von Bäumen, mobile Pflanzbehälter und Rankgerüste im öffentlichen sowie im privaten, halböffentlichen Raum. Vorrangiges Ziel ist die Erhöhung des Anteils blühender Pflanzen sowie die Abstimmung von Farbmustern. Ergänzt wird dies durch eine beispielhafte Auflistung geeigneter Pflanzen.

Grünvernetzung, Durchgrünung  
Wo es die Rahmenbedingungen zulassen, sind „Grüne Inseln“ auszubilden. Anpassung an die jeweilige Örtlichkeit sind diese durch platz- und wegbegleitende Begrünungsmaßnahmen zu verbinden. Im Übrigen wird diesbezüglich auf das „Konzept zur Entwicklung und Vernetzung der Grünzüge im Bereich des Ortskerns“ verwiesen.

### Leitsätze: Privater Bereich (siehe Punkt 4)

#### Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nur an der Stelle der Leistung vorzusehen. Für Werbung im Bereich von Gebäuden ist folgendes zu berücksichtigen:

- Anbringensort an Gebäuden: Werbeanlagen sind nur im Erdgeschoss und bis zur Oberkante der Fenstersohlbank von Fenstern im 1. Obergeschoss vorzusehen. Die Außenkanten von Werbeanlagen müssen allseitig einem Abstand von mindestens 1,0 m zu den Fassadenkanten bzw. Gebäudeecken einhalten.
- Größe der Werbeanlagen an Gebäuden: Die Gesamtgröße der Werbeanlagen soll, auch als Summe mehrerer Einzelanlagen, 0,5 m<sup>2</sup> pro qm Meter der jeweiligen Fassadenlänge des Gebäudes nicht überschreiten. Die Länge der Werbeanlagen soll, auch als Summe mehrerer Einzelanlagen, 50 % der jeweiligen Gebäudebreite nicht überschreiten.
- Auskragende Werbeanlagen an Gebäuden: Senkrecht zur Fassade angeordnete Werbeanlagen (Ausleger) sollen höchstens 1,0 m hoch, Befestigung vor die Wandfläche ausragen und in ihrer Größe 1,0 m nicht überschreiten. Sie sind nur im Erdgeschoss und bis zur Oberkante der Fenstersohlbank von Fenstern im 1. Obergeschoss anzubringen. Sie sollen nicht in die Straßenebene ragen. Eine flache Höhe von 2,5 m zur Oberkante des nächstgelegenen Gehwegs betragen.
- Freistehende Werbeanlagen: Freistehende Werbeanlagen (z.B. mobile Klapptafeln, Strandtransparente, fest montierte Anlagen) sind nur innerhalb der überbauten Grundstücksfläche aufzustellen. Je Betrieb ist eine freistehende Werbeanlage bis zu einer maximalen Größe von 1,0 m<sup>2</sup> möglich. Die maximale Höhe soll 2,0 m zur Oberkante des nächstgelegenen Gehwegs betragen.
- Sonstige Werbeanlagen: Werbeanlagen sind nicht vorzusehen.
  - als Zweckentfremdung von Schaufenstern, Fenstern und Türen
  - als Werbeträger durch Überkleben und Bemalen,
  - als auf Dauer angebrachte Transparente Fahnen oder Bänder,
  - an Bäumen (einschließlich der sie schützenden Einrichtungen wie Gitter, Bügel o.ä.) und an Laternenmasten, sowie
  - als Aufschriften an Markisen mit einer Schriftgröße von mehr als 50 cm.

Farbwahl und Beleuchtung der Werbeanlagen:  
Die Verwendung von grellen Farben (Rot, Gelb, Orange, Reflex- und Signalfarben) ist unzulässig. Werbeanlagen mit wechselnden, blinkenden oder bewegtem Licht sowie Werbeanlagen ähnlicher Bauart und Wirkung sollen ebenfalls nicht vorgesehen werden.

Ausnahmen sollen bei einem abgestimmten Gestaltungskonzept, das zudem mit den Gestaltungszielen der Ortskerngestaltung in Einklang zu bringen ist, möglich sein.

#### Antennen

Antennenanlagen und Parabolantennen (Satellitenempfangsanlagen) sind so anzubringen, dass sie vom Straßenraum nicht einsehbar sind und zudem das Ortsbild nicht stören. Wo dies räumlich oder technisch nicht möglich ist, können sie ausnahmsweise an abweichenden Orten angebracht werden.

#### Fassadengestaltung

Gliederung  
Außenwandflächen sind deutlich vertikal zu gliedern, z.B. durch Fenster, Pfeiler, Stützen, Wandscheiben. Die Gliederung muss durchgängig über alle Vollgeschosse erfolgen.

Formate:  
Es sind nur hochrechteckige und quadratische Fenster- und Türformate auszuführen. Querrechteckige Fensterformen mit zurückgesetzten Stützen sind nicht vorzusehen. Die Summe aller Öffnungen je Fassadenabschnitt soll 4/5 der Abschließhöhe nicht überschreiten. Der Öffnungsanteil ist zur Gliederung der Fassade zu nutzen. Das Errichten von Schaufenstern ist auf das Erdgeschoss zu begrenzen.

Farbgebung:  
Die Farbgebung darf nicht störend wirken.

Dächer:  
Für die Dächer sind ortstypische Dachüberstände auszubilden.

Die getroffenen Leitsätze gelten auch für Nebenanlagen und Gargen bzw. Carports. Von den Vorgaben ausgenommen bleiben untergeordnete Bauteile wie Sonnenschutzelemente, Balkone, Brüstungselemente und Geländer. Ausnahmen können bei einem abgestimmten, ortsbildverträglichen Gesamtkonzept möglich.

#### Sonnenschutz

Markisen sollen mindestens 50 cm unterhalb der Fensterbänke des ersten Obergeschosses angebracht werden. Bewegliche Markisen sollen bis unmittelbar vor die Fassade eingezogen werden können, feste parallel zur Fassade nicht wesentlich länger sein als die zugehörigen Fassadenöffnungen. Bewegliche und feste Sonnenschutzlösungen sowie Sonnenschutzschirme sollen nur gerade gespannt, jedoch nicht in Tonnenform vorgesehen werden. Jeglicher Sonnenschutz soll nicht in glänzenden, grellen oder sonst auf das Erscheinungsbild des Gebäudes störend wirkenden Materialien oder Farben ausgeführt werden. Die Farbgebung soll anfangs erfolgen. Auf Werbung ist zu verzichten.

#### Zugangsbereiche

Zugangsbereiche sollen nicht als Arbeits- oder Lagerflächen genutzt werden. Im Falle einer „Vorgartenfläche“ sind sie gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Besondere Nutzungskonzepte als Anziehungspunkte, wie z.B. eine Außengastronomie oder ein „Werkstattbau“, sind insbesondere an der Ache Marktplatz / Am Markt / Kirchplatz / Alte Kirchestraße wünschenswert und frühzeitig mit der Gemeinde abzustimmen. Hierzu soll ein künstlerischer, sozialer, geschichtlicher oder sonstiger gemeindeförderlicher Aspekt gegeben sein und die äußere Form den Zielen der Ortskerngestaltung entsprechen.

#### Trennelemente / Einfriedungen

Im Sinne der Beliebung des Ortskerns, hier insbesondere der Ache Marktplatz / Am Markt / Kirchplatz, soll Außengastronomie sowie Garten- und Hofbereiche zu öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen hin zu öffnen. Werden Trennelemente und Einfriedungen eingesetzt, ist eine Einsehbarkeit zumindest in wesentlichen Teilbereichen vorzusehen.

#### Private Straßenmöbelanlage

Die Möblierung soll in Material und Farbe insgesamt einen gepflegten und einladenden Eindruck vermitteln. Sowohl innerhalb der einzelnen Objekte, als auch zwischen benachbarten Objekten, sind abgestimmte Material- und Farbkonzepte anzustreben. Als Materialien sind Holz, Flechtwerk, Metall und Stein vorzusehen. Darüber hinaus sind Material- und Farbkonzepte innerhalb eines objektbezogenen Gestaltungskonzepts mit Fassaden, Sonnenschutz, Vorgärten, Trennelementen / Einfriedungen sowie mit Werbeanlagen abzustimmen.

#### Warenauslagen

Warenauslagen sollen kein Träger für Werbeflächen und Preislisten sein, sondern über die ausgesetzte Ware wirken. Hochwertige und in der Ausbildung abgestimmte Präsentationssysteme sind anzustreben. Hinsichtlich der Gestalt und Ausdehnung sollen eine Inszenierung des Raums und die jeweils zugeordnete Geschäft bzw. Gebäude prägnant bleiben und die Warenpräsentation eine unterstützende Rolle einnehmen.

#### Wertstoffbehälter

Die optische Präsenz von Wertstoffbehältern im öffentlichen und halböffentlichen Raum ist auf die Abfuhrtage zu begrenzen. Außerhalb der Abfuhrtage sind sie so aufzustellen und gestalterisch einzuordnen, dass sie für die Allgemeinheit nicht einsehbar sind.